

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883**

148 (24.6.1883)

Sonntag, 24. Juni 1883.

## Eine Wanderung durch die Hygiene-Ausstellung.

Von Paul Lindenbergl VI.

Weitergehend, kommen wir zu den Bekleidungsgegenständen, bei denen sämtlich auf ihre gesundheitsgemäße Beschaffenheit Rücksicht genommen worden ist, speziell was die Bekleidung und Ausrüstung für bestimmte Berufszwecke anbelangt. Da fällt uns zuerst ein hoher Glasschrank mit den bekannnten, von Vielen sehr angefeindeten, von Vielen auf das Eifrigste verteidigten Professor Jäger'schen Normal-Wollstoffen in das Auge; sogar auf Kravatten, Taschentücher, Hüte und Möbel erstreckt sich dieses System. In nebenstehenden Schränken sehen wir mögliche und unmögliche Bekleidungsgegenstände von Tuch, Leinwand, Gummi, Leder, Baumwolle u., dann Stiefel und Schuhe, speziell für kranke und verkrüppelte Füße, Kopfbedeckungen, Ausrüstungsgegenstände für das Militär, Strumpfwaren, Tricotagen und Hilfsmittel, um die Fehler der Figur zu verbergen, Geradefalten, Bade- und Fröhtütchen, Hängematten, Unterleider von Seide, Schwämme und so noch endlos fort. Zwischen durch sind ganze Berge wohlriechender und medizinischer Seifen, Oele und Parfümerien aufgeschichtet.

Oben so reichhaltig wie diese Gruppe ist die sich anschließende der Ernährung und Diätetik, der Lebensmittel und Kost. Alles, was man zur „Leibes Nahrung und Nothdurft“ gebraucht, ist vorhanden, und zwar vorhanden in möglichst eleganter und gefälliger Form. Wie lachen uns diese Fabrikate der Chokoladen- und Zuckerindustrie, diese Gemüse-, Fleisch- und Suppenkonferven, die Biscuits und eingemachten Früchte, die Liebig'schen Präparate, dann die Packete mit Thee, Kaffee und Kakao und auch die Flaschenpyramiden der ausgezeichnetsten Biere und besten Weine, der Fruchtsäfte und Liqueure, der Malzextrakte und „Schnäpfe“ an; selbst der Lebertran — br! welch! Gedanke! — sieht in seinen schmutzigen Flaschen genießbar aus!

Diese Gruppe enthält jedoch auch noch sehr praktische Gegenstände, z. B. Milchtransport-Kannen, Fischtransport-Gefäße, Konservirungsfässer, Apparate zur Untersuchung von Eiern, Butter- und Butter-Knetmaschinen, Molkereigeräthe und Geschirre mit giftfreier Emaille, Milch-Rührapparate, Darstellungen der Milchbereitung, Koch- und Bierbrud-Apparate, Erfrischung- und Proviandtornister zur Frischerhaltung von Speisen- und Getränken im Sommer, eventuell Warmhaltung derselben im Winter, Blechballagen zur Verpackung von Nahrungsmitteln, und schließlich Konferven für Heer und Marine.

Wenn wir nun noch einen Blick in die Koje der königlichen landwirtschaftlichen Hochschule, in der sich unter Anderem in zierlichen Glasgefäßen die verschiedensten Nahrungs- und Genussmittel nebst deren Verfälschungen und Verunreinigungen, ferner Proben von arsenhaltigen und arsenfreien Tapeten befinden, werfen und noch schnell die in der Nähe aufgestellten mannigfaltigen Apparate zu physikalischen, chemischen und meteorologischen Zwecken betrachten, so sind wir auch mit der Besichtigung dieser Theile des Ausstellungs-Gebäudes fertig und es bleiben uns nur noch die zu Anfang des Berichtes erwähnten erwahten kleinen Seitenhallen, welche aus einzelnen Kojen bestehen, übrig.

Betreten wir zuerst die rechts liegende Halle, so erblicken wir stattliche Kamine, Oefen-Warmwasser-Centralheizungs-Anlagen und eine fast blendende, bis auf das letzte Stüchchen eingerichtete Porzellan-Küche, die sogar Wände aus Porzellan besitzt. In der Nähe befinden sich die sehr lehrreichen Modelle des Berliner Hygiene-Vereins. Die nächsten Kojen werden durch die Filiale der Stühr'schen Buchhandlung, durch die Ausstellung einer Anzahl von Karten und Plänen des königl. Sächsischen Kriegs-Ministeriums, sowie durch das Kefé-Kabinett und die hygienische Bibliothek ausgefüllt. In der zweiten Halle befinden sich noch mehrere Modelle und Abbildungen von Arbeiter-Wohnungen und -Kolonien, von Fabrik-Anlagen und feuerfest errichteten Gebäuden, von Eisenbahn-Einrichtungen und -Apparaten und schließlich die umfassende Ausstellung der königlichen Eisenbahn-Direktion zu Berlin, die neben vielen anderen, nur Fachleute interessirenden Sachen auch Winterbekleidungen für Zug- und

Locomotiv-Personal, Modelle von Kranken- und Küchen-Wagen, von Sanitätszügen und den verschiedensten Schutzvorrichtungen zur Verhütung von Unfällen u. s. w. ausgestellt hat. Die ebenfalls in dieser Halle befindlichen bewundernswürdigen Modelle der Krupp'schen Feuerwehr- und Arbeiter-Kolonien haben wir schon kürzlich hervorgehoben.

So wären wir denn nun mit der Besichtigung des Ausstellungs-Gebäudes zu Ende und bleiben uns für unsere folgenden Artikel noch die in den Stadtbahn-Bögen und im Freien befindlichen Ausstellungs-Gegenstände übrig. Es war bei der ungeheuren Menge des Stoffes unmöglich, Alles zu berücksichtigen und zu erwähnen; aber wir beabsichtigen ja auch nicht einen Auszug des Katalogs zu geben, sondern in kurzen Zügen Das zu schildern, was die Ausstellung an speziell Sehenswerthem enthält, und so wollen wir es auch ferner halten.

## Badische Chronik.

**m Stadt Bühl, 21. Juni.** Die Enthüllungsfest der Krieger-Gedenktafeln an unserem Rathhause, zur Erinnerung an die Jahre 1870/71 wird am Sonntag den 1. Juli d. J. in feierlicher Weise stattfinden. Auf Einladung sind von einer größeren Zahl auswärtiger Militär-, Krieger- und Veteranen-Vereine bereits Zusagen zur Theilnahme eingegangen. Der Entwurf dieser Gedenktafeln rührt von Herrn Architekt und Gewerbeschul-Hauptlehrer J. Köchler in Mannheim her; die Ausführung des im reinen Renaissance-Stil gehaltenen Werkes, unserem schönen Rathhause entsprechend, erfolgte unter dessen Leitung durch Herrn Bildhauer Nam hier. Das wohlgeklungene Werk macht den beiden Künstlern alle Ehre.

**X Aus Baden, 21. Juni.** (Die Diözesan synode des Jahres 1882. II.) Die neugeführten Religionsbücher, Katechismus und Gesangbuch betreffend, o ist bekannt, daß diese beiden Bücher nicht überall mit Wohlgefallen und ungetheilte Freude begrüßt wurden. Um so mehr würdigt die Oberkirchenbehörde die, wenn auch da und dort mit Selbstverleugnung, geliebte Loyalität, welche schließlich sämtliche Gemeinden und ihre kirchlichen Vertretungen den Anordnungen der Landeskirche gegenüber bewährt haben. Die auf Diözesan synode dieses Jahres bestimmte Einführung des neuen Katechismus zum ausschließlichen Gebrauch in der Schule und die des neuen Gesangbuchs unter Befreiung einer zeitweiligen Mitbenützung des alten ist unseres Wissens überall ohne erhebliche Schwierigkeit vollzogen. Der Oberkirchenrath wünscht sehr, daß für die Schulbücher die Gesangbücher mit Noten angeschafft werden. In diesem Zusammenhang werden die in einigen Diözesen eingeführten freien Konferenzen von Geistlichen und Lehrern zur Verbesserung des Religionsunterrichts und Kirchengesangs empfohlen. Aus dem ganzen Lande wird von einer Vermehrung der kirchlichen Singvereine berichtet. Vier Synoden haben über Vermehrung der wöchentlichen Religionsstunden in den Volksschulen Verhandlungen gepflogen. Nachdem in früheren Bescheiden darauf hingewiesen worden, daß eine Vermehrung der staatsgesetzlich geordneten Religionsstunden ausschließlos sei, weist der Oberkirchenrath gegenüber den öfters laut gewordenen Beschwerden, daß die Zeit zur Bewältigung des religiösen Unterrichtsstoffes jetzt nicht mehr reiche, nach, daß drei Wochenstunden für den Religionsunterricht als Normalmaß bei uns seit 50 Jahren herkömmlich sind, während in biblischer Geschichte, Katechismus und Liedern früher mehr zu bewältigen war, als gegenwärtig. Die Berechtigung, bei dem Leseunterricht neben den eigentlichen Lesebüchern auch die ordnungsmäßig eingeführten evangelischen Religionsbücher mit Ausschluß des Katechismus zu verwenden, besteht heute noch, wie früher, allerdings mit Beschränkung auf die nur von evangelischen Kindern besuchten Volksschulen, allein deren sind es immer noch 370 gegenüber 180 thatsächlich gemischten. Die Kinder des obersten Jahrganges erhalten außer ihren drei Religionsstunden im Winter vor ihrer Schulentlassung noch vier Konfirmandenstunden und kein Geistlicher ist gehindert,

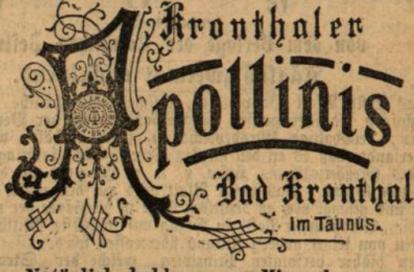
diese nach Zeit und Zahl auszudehnen, wenn ihm eine Ergänzung der in der Volksschule erworbenen Religionskenntnisse erforderlich scheint. Aus mehreren Jahrgängen kombinierte Religionsklasse finden sich gewöhnlich in kleineren Gemeinden, wo die Geistlichen mehr Zeit auch außer den Schulstunden auf den Religionsunterricht verwenden können und thatsächlich vielfach schon verwenden, weil sie mit anderen Amtsgeschäften nicht überhäuft sind.

„Endlich ist es unzweifelhaft, daß es landauf landab nicht wenige Schulen gibt, in welchen auch beim Religionsunterricht das vorgedachte Ziel recht gut erreicht wird.“ Angesichts dieser Thatsachen — so schließt dieser Abschnitt des Bescheids — ist es doch fraglich, ob die oben erwähnten Klagen so begründet sind, wie behauptet wird, und ob es wohlgethan ist, denjenigen Religionslehrern, welche wenig leisten, in der Hinweisung auf ein angebliches Mißverhältniß zwischen Aufgaben und Zeit eine leichte Entschuldigung an die Hand zu geben.“

× Aus Baden, 23. Juni.

Aus dem Bezirk Bruchsal berichtet die „Kraichg. Ztg.“ über das Ergebnis der Kirchenernte. Ohne das Hagelwetter vom 8. Juni hätte es an Quantität und Qualität eine Kirchenernte gegeben, wie sie seit Jahrzehnten nicht da war; aber auch so darf man recht zufrieden sein, denn an Menge ist es immer noch eine gute Mittelermte und die Qualität läßt gar nichts zu wünschen. Der Preis stellt sich durchschnittlich auf 8—10 Mark per Senter und im Detailverkauf auf 10—12—16 Pf. per Pfund. Der Verbandstag der Oberbadischen Genossenschaften wird am 8. und 9. Juli hier in Konstanz abgehalten werden.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kessler in Karlsruhe.



Natürlich kohlen-saures Mineralwasser.

Nicht zu verwechseln mit „Apollinaris“

Neu analysirt durch:

**London.** Staats-Schule der Wissenschaften, South Kensington Museum.

Urtheil: Von ausgezeichnetster Qualität.

**Paris.** Académie de Médecine.

Urtheil: Qualité supérieure.

Der Verkauf des Apollinis-Wassers in Frankreich hat daselbst die gesetzlich vorgeschriebene amtliche Sanction durch Regierungsgesandten erhalten.

Ausnahmslos höchste Auszeichnungen in Genua, — Sydney, — Brüssel, — München.

**Kur-Haus, Pension Bad-Kronthal.**

Stahl-Brunnen.

Mineral-Bäder mit Dampfbelzung.

Hauptdepots: Anton Kilber, Karlsruhe; J. F. Autenrieth, Offenburg; Max Klock, Freiburg i. Br.; Anton Heinen, Pforzheim; Anton Bopp, Bruchsal; Gehr. Leimbach, Heidelberg.

## II Kunstverein. III.

(Fortsetzung.)

Der Orient, wie vertraut ist er uns von jeher als Land der Kindheitsgeschichte der Menschheit und als Land der Kindermärchen; wie heilig ist er uns als der Boden, auf dem die Erzväter und Propheten, der Erlöser und seine Schüler wandelten! Wie vertraut ist er uns auch als Welt des Lichtes und der Farbe geworden, seitdem Decamps, Prosper Marilhat, Bida und Fromentin, den Spuren der französischen Soldaten folgend, in Algier und Tunis, in Cairo und Jerusalem für ihre koloristische bald in grellen Kontrasten, bald in seinen landschaftlichen Stimmungen sich ergebende Weise die ergiebigste Fundgrube getroffen und ein ganz neues Element in die Kunst und vorab in die biblische eingeführt haben! Einem malerischen Sinn wie dem A. v. Meckels muß allerdings die Welt des Orients zuzagen; mit allen Mitteln der Technik hervorgebrachte malerische Reize sind hier am Platze. Mit Sicherheit ist denn auch Tageszeit und Standpunkt gewählt, die eine möglichst bedeutende koloristische Wirkung gestatten. Harmonisch in großen Massen sind die Farben Blau, Weiß und das schmutzige Gelb des sonnenbeschienenen Kalkbodens über die Leinwand vertheilt, der letztere Ton herrscht vor. Ueber Binnen und Thürme der Mauer Solimans hinweg schauen wir im einen Bild auf die weißen Häuser und Thürme, Minarets und Kuppeln der heiligen Stadt selbst. Mauern, Trümmer, einzelne Säulen, ganz erhaltene Grabmäler, einige dürftige Delbäume und Cypressen bilden die Details des Vordergrunds, zwei abgelesene Araber, ein Junge und seine Ziege sind die ganze Staffage der trostlosen Landschaft. Langgezogene Wolken stehen über der Stadt und scheiden haarförmig in diagonaler Linie den Himmel in eine blaue und eine weiße Hälfte. Uffarabene Töne liegen auf den zwischen Einfaltungen des Terrains auftauchenden ferneren Hügel. — Das Kidronthal, mit einigen Türken anstafirt, der grüne Fleck Gethsemane am Delberg, Grabhaine und Grabgrößen im Kalke des Zion und die langgezogenen düstigen Linien des Gebirges Juda füllen die zweite Leinwand aus. Beide Bilder

geben die traurige Oede der grell beleuchteten gelben mit Felsen und Ruinen erfüllten wie von Gott verfluchten Landschaft Judäas mit ergreifender Wahrheit wieder.

An einen gemüthlicheren Ort mag uns Keuter in seiner etwas konventionell aufgefästen und glatt gemalten römischen Villa geleiten oder in seinem kleinen stimmungsvollen Jddyl Paul v. Ravenstein, auf eine italienische Terrassenstufe nämlich, wo vor einer Laube, aus deren dichten Grün goldene Früchte hervorleuchten, ein junges Weib sinnend angelehnt steht. An die Riviera müssen wir uns wohl vor dem reizenden fein ausgeführten Bildchen denken, wie auch vor dem eine Villa tragenden meerbespülten Klotigen Felsen, der uns aus einem andern größeren Gemälde des Künstlers entgegenstarrt. Solche unformlichen schwarzen, wenig geliebten und kalten Massen sind allerdings von Nizza bis Monaco und von Monaco bis Mentone viel zu finden und in der freien Natur imponiren, aber ohne passenden Hintergrund, ohne weiten Horizont, ohne ernste große Stimmung tangen sie in der künstlerischen Nachbildung nichts, zumal wenn noch nicht gut abgewogene Linien dem Auge wehe thun. Es gibt eben nicht jede Skizze ohne Weiteres ein gutes Bild. Aber ich habe das Gefühl, als ob in kleineren Dimensionen und bei sorgfältiger überlegter Durchbildung doch aus dem Motiv etwas zu machen wäre.

In den Contouren wohlthuender, in der Farbe harmonischer, freundlicher im Gesamteindruck, stimmungsvoll aufgefäst und reicher im Detail präsentirt sich ein großes Bild, die Kapelle von Cortina di Ampezzo mit dem Blick auf die Thäler und die halb in den Wolken verschwimmenden umgebenden Berge, unter denen am weissen die Aufmerksamkeit auf sich lenken jene phantastischen Formen der von blauen Lufttönen eingehüllten Dolomiten, an deren Fuß es in's goldene Friaul und zu Tizians Heimath geht. Das Bild heimelt an, denn die Einzelheiten sind in Zeichnung und Farbe bis auf die wackeligen Portalspofen herab getreu wiedergegeben, doch kommt der Totaleindruck noch nicht so recht heraus und die Staffage — doch wohl eine Vorbereitung zur Prozession, vielleicht auch ein Begräbniß oder eine Wallfahrt —

habe ich als etwas dürftig und nicht lebendig genug im Gedächtniß, wenn ich gleichzeitig an das mir unwillkürlich vor die Augen tretende Kiefstahl'sche Bild unserer Galerie denke. Immerhin bleibt die große Landschaft eine recht achtungswerthe Leistung des talentvollen und sehr fleißigen jungen Künstlers.

(Schluß folgt.)

## Vom Bäckertische.

Die Verhandlungen der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege zu Berlin über Kanalisation und Verrieselung in den Sitzungen am 29. Januar, 26. Februar, 19. März und 23. April 1883. Mit einem Anhange: Bericht des Kaiserlichen Gesundheitsamtes und des Herrn Professor Dr. Tiemann zu Berlin. Berlin, Max Pasch, Preis 60 Pf.

Sommerblumen von Carus Sterne. Mit 77 Abbildungen in Farbendruck, nach der Natur gemalt von Jenny Scherzmaul, und mit vielen Holzstichen. Prag, F. Tempel; Leipzig, G. Freytag. Vollständig in 16 Lieferungen à M. 1; Einzelleistungen werden nicht verkauft. Von diesen reizenden Blumenbildern sind die Lieferungen 2 und 3 erschienen, welche u. a. Euphrasie, Luzerner Klee, die weiße Seerose und die Kornwilde enthalten.

Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich nebst den gebräuchlichsten Reichsstrafgesetzen. (Roth, Zupfen, Presse, Marken-schutz, Personenstand, Socialdemokratie, Wucher, Nahrungsmittel, Schankgesetze u. s. w.) Textausgabe mit Anmerkungen von Dr. Hans Rüdorff. Zwölfte Auflage. Taschenformat. Cart. 1 M. Diese neue Auflage der bekannnten und geschätzten Taschenausgabe des Strafgesetzbuchs, welche der juristische Verlag von F. Guttentag (D. Colkin) in Berlin und Leipzig soeben in der beliebtesten handlichen Ausgabe der „Deutschen Reichsgesetzgebung, Textausgabe mit Anmerkungen“ veröffentlicht hat, ist unter eingehender Berücksichtigung der Rechtsprechung des Reichsgerichts abermals vermehrt und gründlich überarbeitet und revidirt worden. Die Rüdorff'sche Ausgabe des Strafgesetzbuchs ist diejenige, welche sich in Folge ihrer musterhaft sorgfältigen und klaren Bearbeitung fortgesetzt allgemeiner Gunst und Beliebtheit zu erfreuen hat. Die vielen Auflagen legen für diese Beliebtheit vollgiltiges Zeugniß ab. Unbedingte Zuverlässigkeit des Textes, gute Ausstattung, handliches Format und vor allem ein niedriger Preis zeichnen die Guttentag'schen Ausgaben vortheilhaft aus.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Kaiserin-Elisabeth-Bahn. Ungeachtet des außerordentlichen Erfolges der vollzogenen Konvertierung verlängert der Verwaltungsrath der Elisabeth-Bahn nach dem Beispiele anderer Gesellschaften den mit seiner Kundmachung vom 2. Juni festgesetzten Termin zur Ueberreichung der alten Obligationen bis zum 30. d. M., um auch den Prioritätsbesitzern, welche bisher zu Konkursen nicht in der Lage waren, den durch die Konvertierung erreichbaren Vortheil noch weiter offen zu halten.

Paris, 21. Juni. Der Prozeß der Aktionäre des Crédit général français gegen die Verwaltungsräthe desselben, Berthier und Baron v. Erlanger, kam heute zur Verhandlung vor dem Schlichtungsrath. Der Gerichtshof entschied, daß die Angelegenheit noch nicht hinreichend aufgeklärt und daß eine weitere Untersuchung notwendig sei, um den wirklichen Sachbestand festzustellen. Die Verhandlung wurde demgemäß ausgesetzt, bis das Ergebnis der weiteren Untersuchung vorliegt, die gerichtliche Untersuchung unverzüglich eingeleitet und Nachforschungen bei Berthier und dem Baron v. Erlanger vorgenommen. Das

„Evenement“ theilt mit, die Kläger wären zurückgetreten, aber die Staatsanwaltschaft habe beschlossen, die Verwaltungsräthe wegen Verletzung des Gesetzes über die anonymen Handelsgesellschaften gerichtlich zu verfolgen.

Vom Bodensee, 20. Juni. Unsere Landwirthe sind mit dem Ergebnis der letzten Viehmärkte in Sülzingen und Mähringen ganz besonders zufrieden. Noch nie zuvor waren so viele Schweizer Händler auf dem Plage erschienen. Der Markt in Mähringen war mit 400 Stück Rindvieh, 300 Schweinen und 1500 Schafen besetzt. 15 Waggon wurden in der Richtung Tuttlingen und Singen mit Vieh beladen. Von den zugeführten Schaffherden wurden 5, theils nach Paris, theils nach dem Elsaß und der Schweiz verkauft. Für Ochsen wurden per Paar bis zu 1000 M. bezahlt; Kühe galten 260-360 M. per Stück; fetter Hammel 38-39-41 1/2 fl., Saugschweine 20-26-30 M. per Paar.

Köln, 22. Juni. Weizen loco hiesiger 21.-, loco fremder 21.50, per Juli 19.50, per Novbr. 20.20. Roggen loco hiesiger 15.-, per Juli 14.30, per Novbr. 15.10. Weizen loco mit Faß 36.-, per Oktbr. 31.90. Hafer loco 15.50.

Bremen, 22. Juni. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.45, per Juli 7.55, per Aug. 7.70, per Sept.-Dez. 7.95. Feste Wochenablieferungen 4958 Barrels. Amerik. Schweinefleisch Wilcox (nicht verkauft) 53.

Paris, 22. Juni. Weizen per Juni 100.50, per Juli-Aug. 79.50, per Sept.-Dez. 76.70. Spiritus per Juni 48.70, per Sept.-Dez. 50.-. Zucker, weißer, disk. Nr. 3, per Juni 61.20, per Okt.-Jan. 60.-. Mehl, 9 Werten, per Juni 58.10, per Juli-Aug. 58.50, per Sept.-Dez. 59.70. Weizen per Juni 26.50, per Juli-Aug. 26.70, per Sept.-Dez. 27.30. Roggen per Juni 16.20, per Juli-Aug. 16.50, per Sept.-Dez. 17.70. Wetter: -.

Antwerpen, 22. Juni. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Still. Raffinirt. Type weiß, disk. 18 1/2. New-York, 21. Juni. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 4.10, Rother Winterweizen 1.18 1/2, Mais (old mixed) 62, Sacanna-Ruder 6 1/2, Kaffee, Rio good fair 9 1/2, Schmalz (Wilcox) 10 1/2, Exped 10, Getreidefracht nach Liverpool 2 1/2. Baumwolle - Zufuhr 2000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 5000 B., dto. nach dem Continent - B.

Frankfurter Kurse vom 22. Juni 1883.

Table of Frankfurt stock and commodity prices. Columns include various securities like Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and commodities like Weizen, Roggen, and Petroleum. Prices are listed in various currencies and units.

Strassburger Post. Herausgegeben von dem Verlage der Kölnischen Zeitung. Täglich zweimal erscheinend. Das Erste Blatt (Hauptblatt), welches ausführliche Telegramme über alle wichtigen Tagesereignisse, die Verhandlungen der Berliner und Pariser Kammer, reichhaltige Kurzbesprechungen u. s. w. enthält, wird Nachts in der Weise verandt, daß es an den meisten Orten frühmorgens, meistens, der Post, des Großherzogthums Hessen u. s. w. Morgens mit der ersten Post zur Ausgabe kommt. Das zweite Blatt wird mit den ersten Nachmittagsblättern verandt und gelangt noch an demselben Tage in die Hände der meisten Abonnenten, so daß die „Strassburger Post“ in Bezug auf schnellste Mittheilung der Tagesneuigkeiten von keiner andern Zeitung übertroffen wird.

Niederländisch - Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft. Directe und regelmässige Postdampfschiffahrt zwischen Rotterdam New-York. Comfortable Einrichtung. Abfahrt Nach New-York jeden Samstag; von New-York jeden Mittwoch.

währ der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen. Dreifach, den 20. Juni 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Weiser.

Wirkames Insertionsorgan. Anzeigenpreis pro Zeile 25 S.; bei öfterer Einrichtung entsprechender Rabatt. Die Expedition der Strassburger Post, Strassburg i. G., Thomassgasse 19.

Bürgerliche Rechtspflege. Dessehlische Zustellungen. X.350.2. Karlsruhe. Obsthändler Hilarius Haller in Karlsruhe als Vormund des unehelichen Kindes der ledigen Anna Haller von da, Namens Anna Haller, vertreten durch Rechtsanwält Sippke dahier, klagt gegen den Metzger Alexander Rohm von Dettigheim, zuletzt hier, jetzt an unbekanntem Orte, wegen Ernährungsbeitrag, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von wöchentlich 1 Mark vom 15. Januar 1883 bis zum 14. Lebensjahre des klagenden Kindes in vierteljährigen Beträgen vorauszahlbar und zwar an die Mutter des Kindes, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf.

Baden, den 20. Juni 1883. Der Großh. Notar: W. Frick. Strafrechtspflege. Rabungen. X.341.3. Nr. 23, 947. Heidelberg. 1. Johann Leonhard Hofmann, 29 Jahre alt, Schneider von Dullau, zuletzt in Heidelberg.

Englischen Futterrüben. Diese Futterrüben, die ertragreichsten aller bisher bekannten, bedürfen nach der Ausfaat keinerlei Bearbeitung mehr, sie haben ausgewachsen 1-3 Fuß Umfang und sind 5-10, ja bis 15 Pfd. schwer. Erste Ausfaat im Laufe des Aprils, zweite von Anfang Juni bis in die ersten Tage des August, letztere auf solchen Feldern, auf denen schon eine Vorfrucht abgeerntet wurde. In 13-14 Wochen sind die Rüben ausgewachsen, die zuletzt auszusäen werden, da sie ihre Dauerhaftigkeit und ihren Nährwerth bis zum hohen Frühjahr behalten, zum Winterbedarf aufzuehoben. Das Pfund dieses von mir aus den größten Züchtereien Englands bezogenen Samens gebe ich mit 4 Mark ab.

Bürgerliche Rechtspflege. Dessehlische Zustellungen. X.350.2. Karlsruhe. Obsthändler Hilarius Haller in Karlsruhe als Vormund des unehelichen Kindes der ledigen Anna Haller von da, Namens Anna Haller, vertreten durch Rechtsanwält Sippke dahier, klagt gegen den Metzger Alexander Rohm von Dettigheim, zuletzt hier, jetzt an unbekanntem Orte, wegen Ernährungsbeitrag, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von wöchentlich 1 Mark vom 15. Januar 1883 bis zum 14. Lebensjahre des klagenden Kindes in vierteljährigen Beträgen vorauszahlbar und zwar an die Mutter des Kindes, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf.

Baden, den 20. Juni 1883. Der Großh. Notar: W. Frick. Strafrechtspflege. Rabungen. X.341.3. Nr. 23, 947. Heidelberg. 1. Johann Leonhard Hofmann, 29 Jahre alt, Schneider von Dullau, zuletzt in Heidelberg.

Burk's Pepsin-Wein. (Pepsin-Essenz, Verdauungsfähigkeit.) In Flaschen à ca. 100 gr. M. 1.-, à 250 gr. M. 2.-, à 500 gr. M. 4.-. Die großen Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kurgebrauch. Ein wohlgeschmeckendes, mit griechischem Wein bereitetes, diätetisches Mittel, dienlich bei schwachem oder verdorbenem Magen, Sodbrennen, Magenverstopfung, bei den Folgen des übermäßigen Genusses von Bier und Wein etc.

Bürgerliche Rechtspflege. Dessehlische Zustellungen. X.350.2. Karlsruhe. Obsthändler Hilarius Haller in Karlsruhe als Vormund des unehelichen Kindes der ledigen Anna Haller von da, Namens Anna Haller, vertreten durch Rechtsanwält Sippke dahier, klagt gegen den Metzger Alexander Rohm von Dettigheim, zuletzt hier, jetzt an unbekanntem Orte, wegen Ernährungsbeitrag, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von wöchentlich 1 Mark vom 15. Januar 1883 bis zum 14. Lebensjahre des klagenden Kindes in vierteljährigen Beträgen vorauszahlbar und zwar an die Mutter des Kindes, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf.

Baden, den 20. Juni 1883. Der Großh. Notar: W. Frick. Strafrechtspflege. Rabungen. X.341.3. Nr. 23, 947. Heidelberg. 1. Johann Leonhard Hofmann, 29 Jahre alt, Schneider von Dullau, zuletzt in Heidelberg.

Lebensversicherung. X.334.2. Eine alte, mit bedeutendem Kapital ausgestattete Lebensversicherungsgesellschaft sucht in allen größeren Orten Baden's solche thätige Agenten unter günstigen Bedingungen. Gefl. Offerten sub L. V. 155 befördert das Annoncen-Bureau von Rudolf Woffe in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege. Dessehlische Zustellungen. X.350.2. Karlsruhe. Obsthändler Hilarius Haller in Karlsruhe als Vormund des unehelichen Kindes der ledigen Anna Haller von da, Namens Anna Haller, vertreten durch Rechtsanwält Sippke dahier, klagt gegen den Metzger Alexander Rohm von Dettigheim, zuletzt hier, jetzt an unbekanntem Orte, wegen Ernährungsbeitrag, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von wöchentlich 1 Mark vom 15. Januar 1883 bis zum 14. Lebensjahre des klagenden Kindes in vierteljährigen Beträgen vorauszahlbar und zwar an die Mutter des Kindes, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf.

Baden, den 20. Juni 1883. Der Großh. Notar: W. Frick. Strafrechtspflege. Rabungen. X.341.3. Nr. 23, 947. Heidelberg. 1. Johann Leonhard Hofmann, 29 Jahre alt, Schneider von Dullau, zuletzt in Heidelberg.